

Protokoll

**über die 38. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
21.11.2024 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fühbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick ,
Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine ,
Wecks, Bernd , Weggert, Christoph ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Schütte, Harry, Kämmerer

Es fehlen:

Mersmann, Markus (entschuldigt) , Röttger, Christine (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 36. Sitzung des Stadtrates am 05.09.2024
2. Genehmigung des Protokolls über die 37. Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024
3. Verwaltungsbericht
Vorlage: III/025/2024
4. Auswertung der Umfrage Bauen und Wohnen
5. Finanzierungsvertrag Kita St. Franziskus
Vorlage: III/034/2024
6. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Freren
(Hebesatzsatzung)
Vorlage: II/014/2024
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 38. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 36. Sitzung des Stadtrates am 05.09.2024

Das Protokoll über die 36. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 05.09.2024 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 37. Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024

Das Protokoll über die 37. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 24.10.2024 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht **Vorlage: III/025/2024**

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Neubau eines Kindergartens

In der Klausurtagung des Bistums Osnabrück wurden verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben und zur Neuordnung der Finanzierungsstrukturen zwischen Kirchengemeinden und den Kommunen erarbeitet. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Reduzierung des Basiszuschusses:

Der Basiszuschuss ist seit 2018 Bestandteil der Betriebskostenfinanzierung und wird vom Bistum pauschal für Gruppen gewährt, die bis zum 31.12.2017 bestanden. Für Gruppen, die nach diesem Datum eingerichtet wurden, sowie für neue ideelle Trägerschaften wird der Basiszuschuss bereits seit damals nicht mehr gewährt. Der Basiszuschuss beträgt 4.000 € pro Gruppe, jedoch wird dieser ab dem Jahr 2027 auf 2.000 € pro Gruppe reduziert. Diese Reduzierung wird zu einer Erhöhung des kommunalen Defizits führen. Zuschüsse für bestimmte qualitative Aufgaben wie zusätzliche Verfügungszeiten, stellvertretende Leitungen, religionspädagogische Fachkräfte und Verwaltungskräfte (Profilzuschüsse) bleiben erhalten und decken auch Personalkostensteigerungen ab. Der Basiszuschlag für den Kindergarten St. Franziskus beträgt derzeit 20.000 Euro und wird sich ab dem Jahr 2027 auf 10.000 Euro verringern.

Investitionszuschüsse:

Auch im Bereich der Investitionen für Kitas ist eine Konsolidierung für die Jahre 2025-2027 geplant, sodass möglicherweise nicht alle angemeldeten Maßnahmen im gewünschten Zeitraum finanziert werden können.

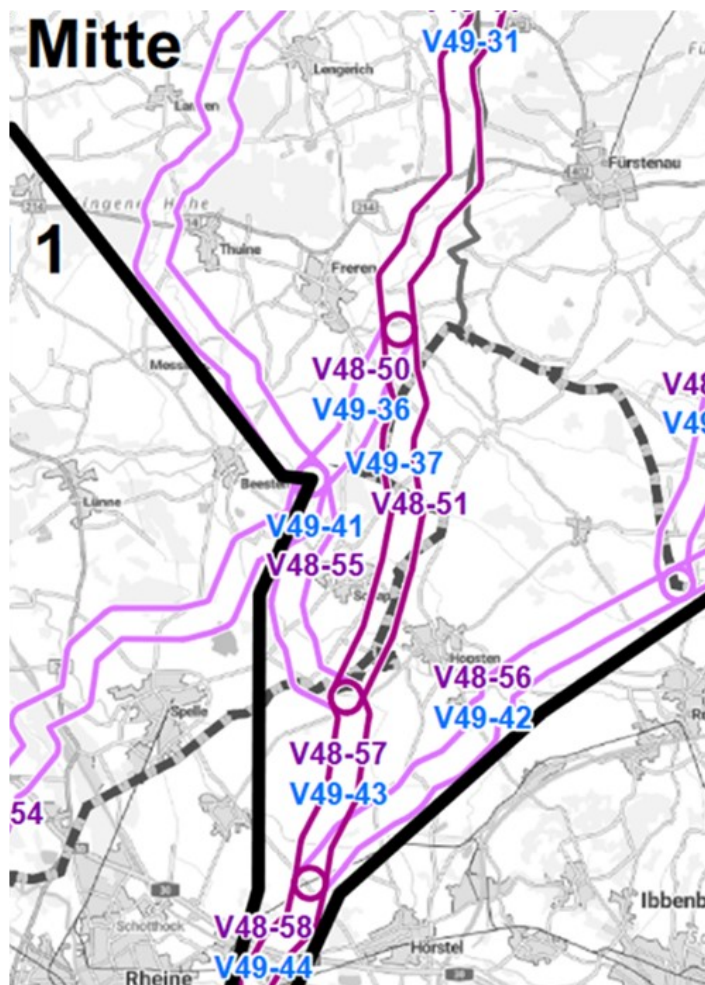
b) Kalkulationsansatz Krankheitstage ab 2025/2026 in den Kindertagesstätten

In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 13.08.2024 wurde beschlossen, dass die Vertretungsreserve auf 10 kalkulatorische Fehltage je pädagogische Fachkraft angehoben wird. Bislang sind es 7 Tage.

c) Vorhaben Korridor B

Am 14.11.2024 fand in der Alten Molkerei in Freren eine weitere Informations- und Dialogveranstaltung für Träger öffentlicher Belange zum Projekt Korridor B statt. Daneben bot die Amprion am 14.11. und 18.11.2024 wiederum die sogenannten Bürgerinfomärkte an, für den Bereich der Samtgemeinde Freren dieses Mal in der Alten Molkerei in Freren und im Gasthof Meese in Beesten. Im erwähnten Behördentermin wurde den Teilnehmern nach vertiefter Prüfung durch Amprion dargestellt, welche der Varianten sich als Vorzugstrassenkorridore eignen. Zudem wurde ein erster Blick auf die potenzielle Trassenachse gewährt, die die Grundlage für die spätere Feinplanung ist. Dies allerdings immer noch vor dem Hintergrund der Zustimmung durch die Bundesnetzagentur.

Im Rahmen dieser Prüfung durch die Amprion hat sich eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Betroffenheit der Samtgemeinde Freren ergeben. Die sogenannte Stammstrecke, in der bekanntlich eine Parallelverlegung der Vorhaben Nr. 48 und 49 stattfinden soll, wurde jetzt bis südöstlich von Rheine verlängert. Dadurch bedingt verläuft die Vorzugstrasse nicht mehr durch den Windpark im Bardel und die Gemeinde Beesten, sondern in Höhe der Straße Napoleondamm in Freren über Schaler Seite und östlich der Gemeinde Schapen. Der „alte“ Streckenverlauf wird dadurch zur Alternativtrasse. Sollte es letztlich bei der geänderten Vorzugstrasse bleiben, wäre dies seitens der Samtgemeinde Freren bzw. der Mitgliedsgemeinden Beesten und Stadt Freren zu begrüßen.



Ab dem 25.11.2024 liegen die Planunterlagen für einen Monat öffentlich aus und können im Internet unter www.netzausbau.de und auf www.korridor-b.net eingesehen werden. Innerhalb von 2 Monaten – also bis zum 24.01.2025 – besteht für die Behörden und die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme. Im April 2025 könnte der Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise stattfinden. Mit einer finalen Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Festlegung eines raum- und umweltverträglichen

Trassenkorridors wird im 3. Quartal 2025 gerechnet. Danach schließt sich das sog. Planfeststellungsverfahren an, was möglichst bis zum Jahr 2028 zum Abschluss gebracht werden soll.

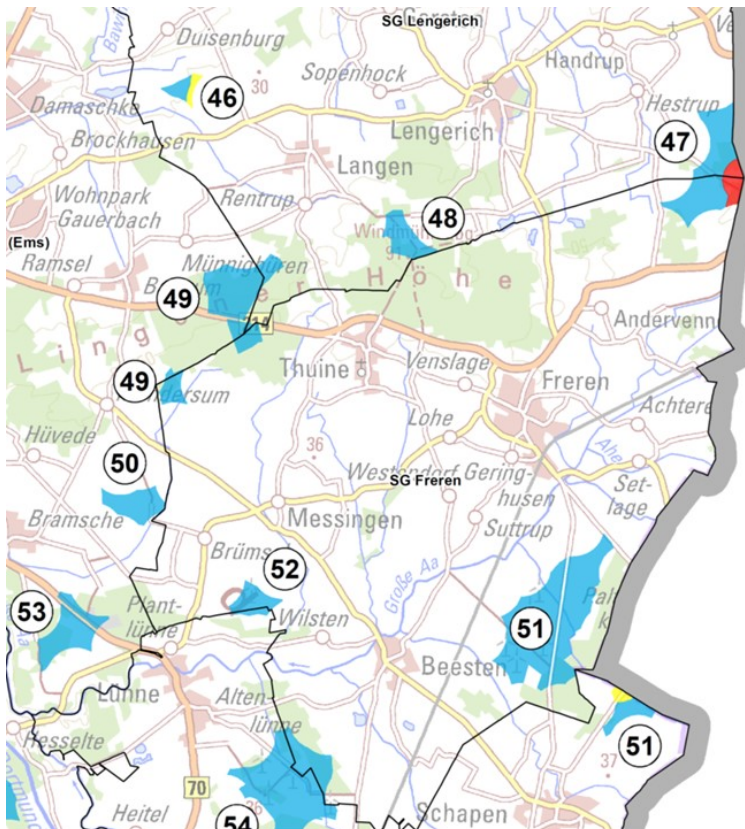
d) Dorftypische Sanierung der Goldstraße

Die Bauarbeiten zur dorftypischen Sanierung der Goldstraße gehen weiter zügig voran. Bis zum Monatsende wird das bauausführende Unternehmen Mecklenburg & Schlangen im I. Bauabschnitt den Schmutzwasserkanal inkl. der Hausanschlüsse fertigstellen. Danach schließt sich die Erneuerung der Regenwasserkanalisation inkl. der Hausanschlussleitungen an. Vorbehaltlich der Witterung soll die Leistung bis Mitte Dezember 2024 abgeschlossen sein. Nach den betrieblichen Weihnachtsferien erfolgen dann Anfang des neuen Jahres der Austausch der Trinkwasserleitung und die Wiederherstellung der Oberfläche.

e) Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie

Mit Schreiben vom 16.08.2024 und damit rechtzeitig vor Ablauf der Frist hat die Samtgemeinde Freren zum vorliegenden Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie – Stellung genommen. Grundlage waren die vorweg gefassten Beschlüsse der Räte der Mitgliedsgemeinden. Nach Auswertung aller knapp 200 eingegangenen Stellungnahmen soll die Flächenkulisse geringfügig angepasst werden. So müssen insbesondere aufgrund von militärischen Belangen einige Vorranggebiete rund um die Wehrtechnische Dienststelle 91 neu zugeschnitten werden. Zusätzlich müssen Flächenanpassungen aufgrund von Belangen des Naturschutzes oder der Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung vorgenommen werden.

Für den Bereich der Samtgemeinde Freren ergibt sich eine geringfügige Erweiterung (rot) des Vorranggebietes 47 in Andervenne um rd. 38 ha sowie eine Reduzierung (gelb) des Vorranggebietes 51 in Freren auf dem Gebiet der Gemeinde Schapen betreffend die Einhaltung des Mindestabstandes zu einem Wohnhaus auf Schaler Seite. Die von der Stadt Freren beantragte Erweiterung bzw. Verlängerung des Vorranggebietes 48 Espel um die Ackerflächen im Wald auf Frerer Seite wurde nicht berücksichtigt. Die Gründe hierfür sind (noch) nicht bekannt.



Aufgrund der vorstehenden Änderungen an der Flächenkulisse wird eine ergänzende öffentliche Beteiligung notwendig. Diese findet statt im Zeitraum vom 13.11. bis zum 02.12.2024. In diesem Zeitraum haben die Kommunen des Landkreises ebenso wie alle weiteren Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit die Möglichkeit, nur zu den vorgenommenen Änderungen Stellung zu nehmen. Alle bereits eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des „Sachlichen Teilprogramms Windenergie“ behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

f) Zustand der Landesstraße 56 inkl. Radweg in Freren

Am vergangenen Donnerstag, 14.11.2024, fand eine Besprechung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Lingen – in Lingen statt. Thema war der Zustand der L 56 (Lindenstraße und Schaler Straße) in Freren nebst Radwegen. Aus der Besprechung bleibt folgendes festzuhalten:

- Eine grundlegende Sanierung der L 56 im Bereich der Lindenstraße und der Schaler Straße – kleinere Maßnahmen kommen aufgrund des Zustandes nicht mehr in Frage – ist derzeit nicht möglich. Die finanziellen Mittel des Landes sind bereits für andere, zumeist noch schlimmere Straßenzüge eingeplant. Im kommenden Jahr sollen die Landesstraßen insgesamt neu bewertet werden. Nach deren Auswertung (wahrscheinlich Anfang 2026) könnte die L 56 im Ranking ggf. weiter oben angesiedelt sein. Dies könnte dann ein Sanierungsprogramm auslösen. Um für solch einen Moment gewappnet zu sein, werden seitens der Landesbehörde zwischenzeitlich schon erste Untersuchungen angestellt. So sind bereits einige Bohrkerne im Zuge der Schaler Straße gezogen worden.
- Der nordöstliche Radweg der Lindenstraße, vor den Wohnhäusern Lindenstraße 11-13 (Wöste, Tomkötter, Conrads/Kaiser) soll jedoch im Zuge einer Durchlasserneuerung an der Schaler Straße (Höhe Schaler Straße 14; ca. 47.-49. KW) schon kurzfristig instandgesetzt werden. Hierbei sollen die Wurzelenerhebungen abgefräst und die Schadstellen neu asphaltiert werden. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Emsland müssen zwei kleinere Bäume entfernt werden, da durch das Wurzelfräsen deren Standfestigkeit beeinträchtigt wird. Eine entsprechende Ersatzanpflanzung soll möglichst auf der gegenüberliegenden Straßenseite erfolgen.
- Der Radweg auf der südwestlichen Seite der Lindenstraße, zumindest zwischen der Raiffeisen Emsland-Süd und der Straße Schwarzer Mersch soll im Zuge der obigen Maßnahme dauerhaft gesperrt werden. Dies geschieht sowohl durch eine entsprechende Beschilderung als auch durch die Herstellung von Barrieren (z.B. Sandhaufen). Vor Ort soll noch entschieden werden, ob der weitere Verlauf des südwestlichen Radweges (Straße Schwarzer Mersch bis Abzweigung Schaler Straße) noch frei bleiben kann oder doch ebenfalls gesperrt werden soll.
- Ein Rückbau des südwestlichen Radweges kann erst im Zuge einer Sanierungsmaßnahme an der Landesstraße erfolgen.

g) Sachstand Gerichtsverfahren Brandruine Wöste

Am 14.11.2024 wurde seitens des Oberlandesgerichtes in Oldenburg die Entscheidung in der Berufungsverhandlung in Sachen „Brandruine Wöste“ verhandelt. Bekanntlich entschied das Landgericht Osnabrück in erster Instanz zu Gunsten des Grundstückseigentümers. In der zweiten Instanz ist das Urteil zu Gunsten der Versicherung ausgefallen. Ein schriftliches Urteil liegt noch nicht vor und bleibt auch bezüglich der Überlegungen des weiteren Vorgehens mit der Immobilie abzuwarten.

h) Neubau des Kindergartens an der Oststraße

Die Arbeiten im Zuge des Neubaus des Kindergartens an der Oststraße in Freren gehen weiter zügig voran. Das Bauunternehmen hat die Verblendarbeiten inzwischen fertiggestellt, so dass der Dachdecker mit den Abdichtungsarbeiten am Flachdach und der Eindeckung des Steildaches beginnen konnte. Die Firmen, die die Kunststoff- und Aluminiumelemente liefern, haben diese aufgemessen. Die Lieferung und Montage wird Anfang des neuen Jahres erfolgen. Seit Mitte / Ende November 2024 finden die Rohinstallationen für die Elektro-, Heizungs- / Sanitär- und Lüftungsarbeiten statt. Parallel dazu werden vom Planungsbüro Moss & Kumbrink sukzessive die weiteren Baugewerke in Abstimmung mit dem C-Werk und der

Stadt Freren ausgeschrieben.

i) Endausbau des Holunderweges

Das beauftragte Unternehmen Uphaus aus Thuine wird vorbehaltlich der Witterung die Bauarbeiten zum Endausbau des Holunderweges im Baugebiet „Südlich der Ostwier Straße“ wie vereinbart noch in diesem Jahr abschließen können.

j) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ inkl. Erlass einer Veränderungssperre

Der in der vorletzten Ratssitzung gefasste Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ wurde bekanntgemacht und die dazu ebenso erlassene Veränderungssperre im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht. Sie ist am 13.09.2024 in Kraft getreten. Mit Blick auf das eingeleitete Bauleitplanverfahren und den Erlass der Veränderungssperre wurde der Landkreis Emsland gebeten, den vorliegenden Bauantrag und die eingereichte Bauvoranfrage auf Errichtung und Betrieb eines Hähnchenmaststalles zurückzuweisen.

k) Kirmes 2024

Alle Belege für die Kirmes liegen inzwischen vor. Durch Zuschüsse, Standgebühren und Strompauschalen konnten Einnahmen in Höhe von 4.360,00 € generiert werden. Die Ausgaben belaufen sich auf 9.045,01 €. Ferner sind rund um die Kirmes insgesamt 108 Bauhofstunden geleistet worden, die intern verrechnet werden müssen. Diese Stunden bedeuten Aufwendungen in Höhe von 4.456 €, welche sich in gleicher Höhe negativ auf das Jahresergebnis der Stadt Freren auswirken. Bei den geleisteten Stunden handelt es sich vornehmlich um Aufräumarbeiten (Sonntag, Montag und Dienstag) sowie die Herstellung der Stromanschlüsse.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 4: Auswertung der Umfrage Bauen und Wohnen

Ratsmitglied Dr. Lis und Stadtdirektor Ritz stellen die Umfrage Bauen und Wohnen in der Stadt Freren nebst deren Auswertung anhand einer PowerPoint-Präsentation (der Sitzung zugeordnet) vor.

Die Auswertung zeigt ein buntes Bild. Nach wie vor kommt der Errichtung von Eigenheimen ein hoher Stellenwert zu, der früher vielleicht noch stärker ausgeprägt war. Miete wird in Zeiten gestiegener Kosten (Baustoffe, Zinsen, etc.) wieder wichtiger. Insofern ist es gut, dass in der Stadt schon einige neue Mietraumprojekte umgesetzt werden bzw. zumindest genehmigt sind, sich aber auch etliche weitere Vorhaben in der Planung befinden. So ist es auch richtig, dass das nicht genutzte städtische Grundstück am Rottweg zum Zwecke der Schaffung von Mietraum veräußert werden soll. Dennoch sollte der Mietwohnungsbau auch in den künftigen Wohnbaugebieten wieder eine Rolle spielen. So sollte sich der Stadtrat mit dem noch nicht erschlossenen Teil II des Baugebietes „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße“, hinsichtlich der diesbezüglich getroffenen Festsetzungen, auseinandersetzen, was dann ggf. auch zu einer Änderung des Bebauungsplans führen kann. Die bestehenden Wohnbaugebiete sollten hingegen nicht angerührt werden, da sich die bereits vorhandenen Grundstückseigentümer auf die bestehenden Regelungen verlassen. Überdies wird auch die kommunale Wärmeplanung bei den künftigen Baugebieten eine Rolle spielen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 5: Finanzierungsvertrag Kita St. Franziskus
Vorlage: III/034/2024

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/034/2024 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Er gibt ergänzend bekannt, dass bezüglich der in § 12 vorgesehenen Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 7 % noch Abstimmungsgespräche zwischen Bistum und Landkreis im Hinblick auf kreisweit einheitliche Bestimmungen laufen. Auf Nachfrage teilt er zudem mit, dass sich der Verband inzwischen zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengefunden hat. Herr Klaus Gerdes aus Andervenne ist dort zum Vorsitzenden des Kirchengemeindeverbandes gewählt wurde. Sein Stellvertreter ist Herr Erwin Schmit aus Messingen. Als Geschäftsführerin konnte Frau Vanessa Szmuk aus Mettingen gewonnen werden.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Dem beiliegenden Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Freren, dem katholischen Kirchengemeindeverband und der Kirchengemeinde St. Vitus Freren bezüglich der Trägerschaft und des Betriebs der Kindertagesstätte St. Franziskus Freren wird zugestimmt.

Punkt 6: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der
Stadt Freren (Hebesatzsatzung)

Vorlage: II/014/2024

Stadtdirektor Ritz und Kämmerer Schütte erläutern anhand der Beschlussvorlage II/014/2024 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Fübbeker fragt, wie und ob andere Gemeinden neue Realsteuerhebesätze festsetzen. Zum „ob“ erklärt Kämmerer Schütte, dass alle Kommunen neue Realsteuerhebesätze festsetzen werden, da man ansonsten keine Steuern mehr erheben dürfte. Bezüglich des „wie“ stellt sich auch im Landkreis Emsland ein differenziertes Bild dar. Lengerich würde die Anpassung nach der Berechnungsmethode wählen, wie auch wir sie vorschlagen. Spelle schlägt vor, gleiche Hebesätze für die Grundsteuern A und B zu erheben. Innerhalb der Samtgemeinde sei es aber schon unter Gerechtigkeitsaspekten aufgrund der unterschiedlichen Bodenrichtwerte bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden schwer darstellbar bei einheitlichen Hebesätzen zu bleiben.

Ratsmitglied Fübbeker möchte überdies wissen, wie hoch die neue Steuerlast der Grundsteuer A pro ha ausfallen wird. Kämmerer Schütte erklärt, dass die vom Finanzamt durchgeführte Berechnung des Messbetrages von hier aus nicht nachvollzogen oder geprüft werden kann, da viele Faktoren nur den Steuerschuldnern und dem Finanzamt, nicht aber der Kommune bekannt sind. Insofern kann auch keine Aussage zur Steuerlast pro ha gegeben werden. Bei der Grundsteuer B verhalte es sich anders, da die überwiegenden Faktoren, wie beispielsweise die Grundstücksgröße sowie die Wohn- und Nutzflächen aus den hiesigen Bauakten und dem Liegenschaftssystem nachvollzogen werden könnten.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Stadt Freren einstimmig die nachstehende Hebesatzsatzung:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	304 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Prekel schließt die 38. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 20:40 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer